



Graue Panther NWCH
Dr. Remo Gysin, Co-Präsident
Petersgraben 49
4051 Basel

Tel. 061/ 261 71 95
info@gysinbasel.ch

Herrn
Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
St. Alban-Vorstand 25
CH – 4001 Basel

Per E-Mail: melanie.keller@bs.ch

Basel, den 29. Mai 2019

**Stellungnahme der Grauen Panther Nordwestschweiz
zum regierungsrätlichen Entwurf der neuen Leitlinien Basel
55+**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Grauen Panther NWCH halten eine Aktualisierung bzw. Überarbeitung der bestehenden Leitlinien Basel 55+ und der Leitlinien der Alterspolitik für angezeigt. Wir danken dem Regierungsrat und dem zuständigen Gesundheitsdepartement für die Gelegenheit, zu beiden Leitlinien Stellung nehmen zu können (siehe Beilagen).

Vorweg halten wir fest, dass die beiden neuen Entwürfe wenig Neues und in einigen Punkten sogar Rückschritte enthalten. Da für die Grauen Panther NWCH die Selbstbestimmung von zentraler Bedeutung ist, sei dies mit dem

Beispiel „Selbsthilfe“ untermauert. In den bisherigen Leitlinien Basel 55+ heisst es in Leitlinie 4 in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Verfassungsartikel „Der Kanton fördert die Selbsthilfe und die Hilfe und Pflege zu Hause“. Neu wird in Leitlinie 6 folgender Text vorgeschlagen: „Der Kanton kann Selbsthilfe und freiwillig erbrachte Leistungen unterstützen und fördern.“ Diese Kann-Bestimmung ist eine unannehmbare Abschwächung, welche der kantonalen Verfassungsbestimmung von § 26, Absatz 3 zuwiderläuft.

Manche Leitlinien beider Vorlagen sind zu abstrakt und zu allgemein formuliert. So wird zwar im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung (s. neue Leitlinie 4 in Basel 55+) in den Erläuterungen die Primärprävention angesprochen. Es wird aber nicht klar festgehalten, dass die Alterspolitik eine departementsübergreifende Querschnittsaufgabe ist und interdisziplinär wie auch partizipativ zu entwickeln und umzusetzen ist. Hinweise, wie die notwendige Sensibilisierung der Mitarbeitenden und die Koordination in der Umsetzung erfolgen sollen, fehlen vollständig. Dieser Bereich wird hier besonders betont, weil, wie manches Beispiel im Bau- und Verkehrsbereich gezeigt hat, gute regierungsrätliche Absichten ohne entsprechende Mitarbeiterschulung nicht realisiert werden.

Beide neuen Leitlinien lassen in verschiedenen Bereichen den Eindruck entstehen, dass sie nicht durchgehend in vertiefter, interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen und professionellen Spezialisten sowohl im eigenen Departement als auch in anderen Departementen entstanden sind. In diesem Sinne vermissen wir auch ein integriertes kantonales Alterskonzept.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Grauen Panther NWCH mit einzelnen Leitlinien einverstanden sind. Jedoch enthalten beide Vorlagen Lücken und sind u.E. zu allgemein formuliert, zu unverbindlich und nicht wirklich zukunftsweisend. Wir bitten den Regierungsrat um eine interdisziplinäre Überarbeitung beider Leitlinien unter Beteiligung breiter interessierter Kreise.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Grauen Panther NWCH

Dr. Remo Gysin
Co-Präsident

Doris Moser Tschumi
Co-Vizepräsidentin

Stellungnahme zu den Leitlinien 55+

Leitlinie 1 Autonomie

Die Erhaltung der Würde ist insbesondere auch in der Alterspolitik ein zentrales und keineswegs selbstverständliches Anliegen. Sie spielt bspw. in der Sterbediskussion und in der Behandlung von Menschen in Spitälern und Arbeitsstellen eine besonders wichtige Rolle. Die Menschenwürde ist denn sowohl in der Bundesverfassung (§ 7) als auch in der Kantonsverfassung (Art. 7) angesprochen. Leider fehlt dieser Schlüsselbegriff in den BS-Leitlinien.

Antrag:

Leitlinie 1 ist wie folgt zu ergänzen bzw. neu zu formulieren:

„Der Kanton achtet und schützt die Würde älterer Menschen. Ebenso schützt und fördert er deren Autonomie, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung.“

Leitlinie 2 Subsidiarität

Der Kanton hat gemäss Bundes- und Kantonsverfassung bestimmte Aufgaben zwingend und nicht nur subsidiär, wie in den Leitlinien festgehalten, vorzunehmen. Beispiele dafür sind die Verpflichtung auch des Staates, die Menschenwürde zu achten und zu schützen (s. Leitlinie 1). Dies gilt auch für die Grundrechte und verschiedene andere Aufgaben insbesondere auch in der Gesundheitspolitik.

Antrag:

Leitlinie 2 ist im beschriebenen Sinne zu überarbeiten.

Leitlinie 3 Existenzsicherung

Die kantonalen Zielsetzungen und Massnahmen gehen weit über die in der neuen Leitlinie festgehaltenen Massnahmen zur Stärkung der älteren Arbeitnehmenden (einschliesslich Stellensuchender und Arbeitsloser) hinaus (s. neue Arbeitszeitmodelle, Job-Sharing in der kantonalen Verwaltung, Öffentliche Stellenvermittlung, Bekämpfung der Diskriminierung älterer Arbeitnehmenden usw.).

Das Thema „Arbeit und Arbeitsmarkt“ ist für ältere, noch im Erwerbsleben stehende Menschen zentral und verdient eine eigene weitergehende Leitlinie.

Anträge:

1. Ergänzung der kantonalen Massnahmen im Sinne der Beschreibung.
2. Formulierung einer eigenen Leitlinie zu Arbeit und Arbeitsmarkt.

Leitlinie 4 Prävention und Gesundheitsförderung

In dieser Leitlinie müsste auch die Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung angesprochen werden. Sie ist eine Schlüsselgrösse der Prävention und Selbstbestimmung.

Antrag: Die Leitlinie 4 ist mit einem Hinweis zur Förderung der Gesundheitskompetenzen zu ergänzen.

Leitlinie 5 Versorgungssicherheit

Es ist nicht nachvollziehbar, warum in der neuen im Vergleich zur bisherigen Leitlinie wichtige Aussagen gestrichen worden sind und bspw. die Alterspsychiatrie überhaupt nicht mehr angesprochen wird. Wir fragen uns, ob die UPK und das Felix Platter Spital in der Formulierung dieses Textes einbezogen wurden.

Antrag: Leitlinie 5 ist zu überarbeiten. Wünschenswert wären besondere Leitlinien zur Alterspsychiatrie.

Leitlinie 6 Betreuung

Die Formulierung wird dem riesigen Spannungsfeld, das in der professionellen Betreuung besteht (s. Abgrenzung zur Pflege, Tarife, Betreuungspersonal usw.) in keiner Weise gerecht. Neue Betreuungs- und Pflegemodelle, die sich andernorts bewährt haben, sollten auch in Basel zumindest geprüft werden.

In den bisherigen Leitlinien Basel 55+ heisst es in Leitlinie 4 in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Verfassungsartikel „Der Kanton fördert die Selbsthilfe und die Hilfe und Pflege zu Hause“. Neu wird in Leitlinie 6 folgender Text vorgeschlagen: „Der Kanton kann Selbsthilfe und freiwillig erbrachte Leistungen unterstützen und fördern.“ Diese Kann-Bestimmung ist eine unannehmbar Abschwächung, welche der kantonalen Verfassungsbestimmung von § 26, Absatz 3 zuwiderläuft.

Antrag: Leitlinie 6 ist grundlegend zu überarbeiten.

Leitlinie 7 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Wir freuen uns über die Fortschritte, die in BS in diesem Bereich zu beobachten sind. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die in diesem Zusammenhang wichtigen **Quartiersekretariate** und insbesondere die **Organisation 55+**, in welcher verschiedene private Organisationen zusammenarbeiten, im Text keine Beachtung finden.

Anträge zu Leitlinie 7:

1. Quartiersekretariate ausdrücklich erwähnen.
2. Der Organisation 55+ ist ein eigener Abschnitt (Leitlinie) zu widmen (s. Ziele, Aufgaben und Massnahmen, Beteiligte, Organisation).

Leitlinie 8 Neue Technologien und Digitalisierung

In Ergänzung zu den erwähnten Förderungsansätzen ist dafür zu sorgen, dass Menschen mit beschränkten Lernfähigkeiten oder solche, welche neue Technologien ablehnen, ebenfalls Beachtung finden. Auch sie sollten zu notwendigen Informationen und Dienstleistungen kommen.

Antrag: Leitlinie 8 im Sinne der Ausführungen ergänzen.

Leitlinie 9 Wohnen

Die Umsetzung der im Juni 2018 angenommenen Wohninitiativen sollte sich in den neuen Leitlinien niederschlagen. Wie Regierung und Verwaltung die beobachtbare Diskriminierung älterer Menschen im Bereich Wohnen bekämpfen wollen, ist zu konkretisieren.

Antrag: Leitlinie 9 im Sinne der Ausführungen ergänzen.

Leitlinie 10 Mobilität und Sicherheit

Nach wie vor gibt es Flaniermeilen mit zu wenig Sitzgelegenheiten und fehlenden Toiletten (z.B. am Grossbasler Ufer des Rheins zwischen Schwarzwaldbrücke und Wettsteinbrücke, am St. Alban-Rheinweg). Die Schaffung weiterer Sitzgelegenheiten und Toiletten sollten trotz realisierter Fortschritte auch in der neuen Leitlinie enthalten sein.

Antrag: Leitlinie 10 im Sinne der Ausführungen ergänzen.

Leitlinien 11 Potenziale und Fähigkeiten

Zustimmung

Leitlinie 12 Integration und Migration

Zustimmung

Leitlinie 13 Generationenbeziehung

Zustimmung

Zusammenfassung

Die Leitlinien 55+ enthalten zahlreiche **Lücken** bzw. wichtige Bereiche der Seniorenpolitik, die keine oder lediglich eine ungenügende Erwähnung gefunden haben. Beispiele dafür sind: Die Menschenwürde, Bekämpfung der Altersdiskriminierung, Altersarmut, Problematik der Betreuung und ihre Abgrenzung zur Pflege, neue Arbeitsmodelle, Sterbebegleitung. Besonders stossend empfinden wir, dass die Organisation 55+, die verschiedene Altersorganisationen vereint, Partner des Gesundheitsdepartements und des Regierungsrates ist und der wir verschiedene gute Anregungen und Projekte verdanken in den Leitlinien nicht erwähnt werden. Das lässt sich auch mit dem bekräftigten Anliegen der Freiwilligenarbeit nicht vereinbaren.

Die Leitlinien 55+ sind oft sehr abstrakt und unverbindlich beschrieben. Beispiele zur Umsetzung, wie sie teilweise im Begleittext zu finden sind, würden dieser Tendenz entgegenwirken.

Die Leitlinien 55+ lassen den Gedanken aufkommen, dass sie nicht in interdisziplinärer, departementsübergreifender Zusammenarbeit entstanden sind. Ein solcher Prozess ist für die Verankerung der verschiedenen Anliegen aber unabdingbar.

Schlussfolgerung und Antrag zu den Leitlinien 55+:

Sie sind grundlegend und interdisziplinär zu überarbeiten.

Graue Panther NWCH

Stellungnahme zu den neuen Leitlinien der Alterspflegepolitik

Die Grauen Panther NWCH stimmen der Mehrheit der einzelnen Leitlinien zu. Wir konzentrieren uns deswegen auf besondere Anliegen unserer Organisation.

Leitlinie 1 Gesundheit und Lebensqualität

U.E. ist hier auch die Würde der Betagten anzusprechen.

Antrag

Neuformulierung: „Bei der Beurteilungsteht immer die **Würde** und die Optik des betagten Menschen im Vordergrund.“

Leitlinie 3 Versorgungssicherheit

Die Grauen Panther NWCH stimmen der Leitlinie zu. Wenn im Felix Platter aber fast gleichzeitig mit der Entstehung dieser Leitlinien die Aktivierungstherapie aus dem Dienstleistungsprogramm gestrichen und Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten entlassen werden, kommen Zweifel am Durchsetzungswillen dieser Ausführungen auf.

U.E. ist in dieser Leitlinie auch die Rehabilitation explizit anzusprechen.

In allen Pflege- und Betreuungsbereichen ist die menschliche Zuwendung ebenso wichtig wie andere Unterstützungsformen. Sie sollte als Grundbestandteil von Betreuung und Pflege anerkannt werden. Dazu ist ein entsprechender Stellen- und Personalschlüssel sicherzustellen.

Antrag

Überarbeitung und Ergänzung der Leitlinie um die Bereiche a) Rehabilitation und b) **menschliche Zuwendung**.

Leitlinie 5 Ambulante Pflege

Dieser Leitlinie kommt eine Schlüsselfunktion zu. Der Blick ist dabei nicht nur auf die Pflege, sondern auch auf die Betreuung und hauswirtschaftlichen Funktionen zu richten. Die bestehende Situation, die durch die strikte Trennung zwischen Pflege und Betreuung gekennzeichnet ist, ist unbefriedigend. So schafft sie für Betagte finanzielle Probleme und führt zu einem Verzicht bzw. Verlust an Autonomie, die doch gemäss Leitlinien gefördert werden soll. Der Kanton muss u.E. zur Problemlösung dringend eine neue Strategie einschlagen, die auch in der Leitlinie zum Ausdruck kommt. Dabei sind auch die Regelungen für Assistenzbeiträge anzusprechen.

Anträge

1. Wie in den regierungsrätlichen Erläuterungen zu dieser Leitlinie festgehalten (s. Seite 4, 1. Abschnitt), ist auch in der Leitlinie selbst zum Ausdruck zu bringen, dass Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen unterstützt werden können.
2. Überarbeitung der Leitlinie 5 im Sinne der obigen Ausführungen.

Leitlinie 7 Qualität

In den Erläuterungen (s. Seite 4, letzter Abschnitt) schreibt der Regierungsrat: „Die stationäre Langzeitpflege wird Pflegeheimen übertragen, die von privaten Trägerschaften geführt werden.“ Diese Ausschliesslichkeit geht zu weit. U.E. könnte es, gestützt auf frühere Erfahrungen, durchaus sinnvoll sein, auch öffentliche Pflegeheime zu führen.

Leitlinie 8 Kosten und Finanzierung der Pflege

Wir danken dem Regierungsrat für Leitlinie 8, die für unsere Bevölkerung besonders wichtig ist.

Schlussfolgerung und Antrag zu den Leitlinien Alterspflegepolitik:

Sie sind im Sinne unserer Ausführungen zu überarbeiten.